

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 10. September 2013, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöck-
la.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag. Dr.
21. Winkler Manuel

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Ortner Josef
Teufl Daniel
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)
Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Leitner Karl

es fehlten:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Gubesch Heinz
Muss Josef
Reiter-Kofler Franz
Winter Petra

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.08.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Bezüglich der Planung der Fußgeherunterführung im Bahnhofsbereich und Überführung in Neudorf hat am 22.07.2013 ein Gespräch mit der ÖBB, Herrn Enzinger, Öppinger und Wlcek in Salzburg stattgefunden. Am 09.08.2013 hat es ein gemeinsames Gespräch mit den Vertretern der ÖBB und Herrn Dr. Zeilinger vom Land gegeben. Es ist die Vereinbarung zwischen Gemeinden und ÖBB abzuklären und mit dem Land die finanzielle Sicherstellung der Baukosten. Bei der Besichtigung am 21.08.2013 an Ort und Stelle beim Bahnhof Redl-Zipf wurde die mögliche Situierung der Fußgeherunterführung besprochen. Vom Land Oberösterreich wurde für den Zertifizierungszeitraum 2013 bis 2015 der Gundersen Gemeinde ein erster Förderungsbeitrag in Höhe von € 500,- gewährt.

Am 20.07.2013 wurde von Sachverständigen des Landes der geplante Gehweg Zipf/Haslach besichtigt und in einem Sachverständigengutachten mitgeteilt, dass die Errichtung des Gehweges am zweckmäßigsten auf der nördlichen Straßenseite ist. Da dadurch die Straße bei einem Volksschulbesuch aus Haslach kommend nicht zwei Mal gequert werden muss.

In der Verkehrsausschusssitzung wurden die Verkehrsmessungen in Zipf und Unterthumberg behandelt. In Zipf sollen Kostenschätzungen für die Errichtung einer Blinklichtanlage eingeholt werden. Für Unterthumberg wurde ein Ansuchen auf eine 70 km/h Beschränkung bei der Bezirkshauptmannschaft eingebracht.

Von der Firma ASPET wurden die Leasingverträge der Gemeinde auf ihre Richtigkeit geprüft und wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Daher können keine Rückforderungen an den Leasinggeber gestellt werden.

Für die Errichtung der Energietankstelle wurde ein Landesbeitrag in der Höhe von € 2.500,- gewährt.

Die Detailplanung für das Projekt Beispielbare Gemeinde wird von Herrn Leo Meier durchgeführt. Die Angebote sollen bis Ende Oktober geprüft werden und dem Land vorgelegt werden. Mit der Umsetzung des Projektes soll in den Wintermonaten begonnen werden und im Frühjahr 2014 fertiggestellt werden.

Mit dem Sachbearbeiter des Landes, Herrn Wenzl und den Vertretern des SHV Herrn Bezirkshauptmann Dr. Gschwandtner und Herrn Kassl hat es am 20.08.2013 ein Gespräch bezüglich Raumerfordernisprogramm gegeben und wurde das Grundstück besichtigt.

Gestern hat eine Besprechung des SHV mit Vertretern des Landes, dem Architekten und Vertretern der Gemeinde bezüglich der Ausschreibung des Architektenwettbewerbes für den Seniorenheimbau stattgefunden.

Da die Verbücherung im Grundbuch der Grundtausch- und Grundkaufgeschäfte von der Sportplatzenerweiterung, Errichtung des Trainingsplatzes und der Laufbahnen, mit den Grundbesitzern Streibl und Brenneis niemals durchgeführt wurde, wurde Notar Dr. Zellinger beauftragt die notwendigen Schriftstücke zu verfassen damit die Verbücherung beim Grundbuch durchgeführt werden kann.

Von der Schulleitung der Volksschule, Frau Direktorin Kruta wurde bei Schulende mitgeteilt, dass für die Übernahme der Frühaufsicht von 07.00 bis 07.35 Uhr nur mehr eine Lehrperson für 3 Tage zur Verfügung steht. Für die restlichen 2 Tage hat sie die Gemeinde gebeten diesen Dienst auszuschreiben. Über Bekanntmachung in den Gemeindenachrichten hat sich Frau Birgit Jedinger bereit erklärt diese Frühaufsicht an 2 Tagen zu übernehmen.

Von der Kommunalleasing GmbH. wurde mitgeteilt, dass die Beendigung der Leasingverträge von Kindergarten und Feuerwehrdepot auf den Termin Ende April 2014 zusammengefasst werden.

Mit dem Planer der Bespielbaren Gemeinde, Herrn Leo Meier hat es eine Besichtigung der möglichen Spielstätten gegeben.

Von Elmar Neuhuber wurden die erforderlichen Maßnahmen für den Anschluss des Gemeindeamtes an das Notstromaggregat durchgeführt und wurde dies gestern von der Feuerwehr in Betrieb genommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖEK (Änd.Nr. 2.3) und des Flächenwidmungsplanes (Änd. Nr. 3.7) in Sonnleiten (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockiner Daniel.

Herr Manfred Ott hat die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes - Änderung Nr. 2.3 und die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.07, Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in der Ortschaft Sonnleiten beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2013 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst und das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 11.04.2013 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag ist mit Schreiben vom 27.05.2013 eine negative Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung, örtliche Raumordnung in Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz sowie Grund- Trink und Oberflächengewässerwirtschaft eingelangt.

zum Natur- und Landschaftsschutz

Am 23.07.2013 wurde mit Herrn DI Kadar und DI Hofrat Puchhammer ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle durchgeführt und vereinbart, die geplante Umwidmungsfläche im

nördlichen Bereich um 2 Bauparzellen zu reduzieren. Wenn diese Planänderung durchgeführt wird, kann mit einem positiven Ausgang des Verfahrens gerechnet werden.

Die Pläne wurden nach Rücksprache beim Antragsteller auf Grundlage der oben angeführten Besprechung dementsprechend abgeändert.

Trinkwasserwirtschaft und Oberflächengewässerwirtschaft

Die Trinkwasserversorgung für die künftigen Bauparzellen erfolgt aus dem Netz der bestehenden Wassergenossenschaft Sonnleiten. Nach Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung wird laut Auskunft des Obmannes der Wassergenossenschaft ein dementsprechendes Projekt erstellt und um die wasserrechtliche Bewilligung bei der Wasserrechtsbehörde angesucht.

Für die Oberflächenentwässerung wird bei Errichtung des Fäkalienkanals ein Oberflächenwasserkanal mit Staukanal errichtet.

Diese Flächenwidmungsplanänderung wäre für die Gemeinde von großer Bedeutung, da trotz Einhebung der Aufschließungsbeiträge nur wenige verfügbare Baugründe zur Verfügung stehen. Für die geplanten Baugrundstücke sind zurzeit zahlreiche Anfragen vorhanden. Mit dem Antragsteller wurde ein Baulandsicherungsvertrag (GR-Beschluss vom 07.05.2013), unterfertigt am 11.06.2013 abgeschlossen in dem unter anderem die Bebauung innerhalb einer Frist von 5 Jahren geregelt ist.

Hinsichtlich des geogenen Baugrundrisikos liegt eine Stellungnahme der Fa. Geo Traunkirchen vor in der hervorgeht, dass im gegenständlichen Bereich kein geogenes Baugrundrisiko besteht.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Änderung Nr.2.3 sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 3.07, „Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in der Ortschaft Sonnleiten“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änd. Nr. 3.8, Sonderwidmung Photovoltaik) im Ortsgebiet von Neukirchen/V. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Familie Ottinger wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.08, Umwidmung von Grünland auf Sonderwidmung Photovoltaikanlage beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 25.06.2013 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Widmungsänderung gefasst.

Mit Schreiben vom 09.07.2013 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegen-

heit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.08, Umwidmung von Grünland auf Sonderwidmung Photovoltaikanlage gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

GR. Stockinger Daniel: Er werde wie bei der Grundsatzbeschlussfassung dem Antrag aus folgendem Grund nicht zustimmen. Das Grundstück wurde als landwirtschaftliche Fläche zum Anlegen einer Permakultur gekauft. Es sollen keine landwirtschaftlichen Flächen in Ortsnähe für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen verwendet werden. Es ist sinnvoll, dass auf Flächen in Ortsnähe ein Haus errichtet wird, aber diese Flächen nicht nur mit einer Photovoltaikanlagen verbaut werden. Photovoltaikanlagen sollen auf Dächern errichtet werden aber nicht zusätzliche Flächen dafür aufgebraucht werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen: Stockinger Daniel, Kircher Franz, Teufl Daniel, Stockinger Hannes (ÖVP)

2 Enthaltungen: Hager, Fuchsberger (ÖVP)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖEK (Änd.Nr. 2.4) und des Flächenwidmungsplanes in Kogl – Erweiterung des best. Dorfgebietes (Änd. Nr. 3.9) – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht von Stockinger Daniel.

Frau Elfriede Pimmingstorfer in Kogl hat die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 2181, KG Wegleiten im örtlichen Entwicklungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan von Grünland in Bauland - Dorfgebiet beantragt.

Durch die geplante Umwidmung würde kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen. Es wäre jedoch eine bessere Nutzung einer künftigen Bauparzelle (größerer Abstand zum bestehenden Gebäude) möglich.

Ich stelle den Antrag der Grundsatzbeschlussfassung auf Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.4 und des Flächenwidmungsplanes Änderung Nr. 3.09 von Grünland in Bauland Dorfgebiet nach dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Bedarfszuweisung für die Reparaturmaßnahmen an Bauhoffahrzeugen (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Frühjahr 2013 mussten beim Carraro Kleinkommunalfahrzeug und dem MAN LKW größere Reparaturen durchgeführt werden. Hierzu wurde beim Land Oberösterreich ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Beim Carraro wurden das Getriebegehäuse, hydraulische und elektrische Leitungen, Lager und Dichtungen mit einem Materialpreis von € 7.982,35 erneuert. Die Arbeiten wurden vom Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Am MAN-LKW mussten die Bremsen erneuert werden und sind Werkstattkosten in der Höhe von € 6.026,88 angefallen.

Mit Schreiben vom 08.07.2013, GZ.: IKD(Gem)-2013-22678/5-Sal. wurde der Gemeinde die Finanzierungsdarstellung über die Finanzierung der Reparaturmaßnahmen an Bauhoffahrzeugen mittels Bedarfszuweisungsmittel übermittelt. Die Finanzierung sieht im Jahr 2013 BZ-Mittel in der Höhe von € 14.000,-- und einen Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 9,-- vor.

Die Finanzierungsdarstellung des Landes wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Finanzierungsdarstellung für die Reparaturmaßnahmen an Bauhoffahrzeugen zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Innovationszentrum Vöcklatal Regionale Entwicklungs GmbH Vöcklatal“ (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von den Vöcklatalgemeinden wurde für die Ausfinanzierung des Innovationszentrums Vöcklatal Regionale Entwicklungs GmbH Vöcklatal bei Landesrat Strugl und Landesrat Hiegelsberger vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 24.07.2013, GZ.: IKD(Gem)-2013-230131/8-Sal. wurde an die Marktgemeinde Frankenburg a.H. die Finanzierungsdarstellung mittels Bedarfszuweisungsmittel übermittelt. Die Finanzierung sieht für die Gemeinde Neukirchen/V. im Jahr 2013 BZ-Mittel in der Höhe von € 14.466,50 und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils einen Betrag in der Höhe von € 7.233,25 vor.

Im Gesamten werden für die Vöcklatalgemeinden BZ-Mittel in der Höhe von € 266.668,-- zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierungsdarstellung des Landes wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Innovationszentrum Vöcklatal – Regionale Entwicklungs GmbH Vöcklatal“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Die Freiheitliche Fraktion war immer gegen das Innovationszentrum. Es musste bis jetzt immer nur in das Innovationszentrum eingezahlt werden und es ist noch nie eine Kommunalsteuer an die Gemeinde ergangen. Man ist nicht gegen die Gewährung der Bedarfszuweisung aber gegen das Projekt Innovationszentrum.

Vizebgm. Huemer: Die BZ-Mittel werden diese als Abgangsdeckung oder als Rückzahlung verwendet.

Bgm. Zeilinger: Dieser Betrag wird für die Schuldentilgung verwendet und soll das Innovationszentrum im Jahr 2018 ausfinanziert sein.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

8. Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen/V. bedingt der Schaffung eines Dienstpostens einer Schulhelferin (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Das neue Schul- bzw. Kindergartenjahr erfordert zwei Änderungen des Dienstpostenplanes.

Im Bereich „Schulen“ ist die Schaffung des Dienstpostens „**Schulhelfer/in**“ **GD 22.4** notwendig:

Für ein Integrationskind in der Volksschule Neukirchen an der Vöckla wurde das Betreuungsausmaß durch die Diakonie Spattstraße mit 12 Stunden festgelegt. Mit diesen 12 Stunden ist eine ausreichende Betreuung und Integration des Schülers laut Schreiben des Bezirksschulrates Vöcklabruck vom 26.06.2013 und den Aussagen des Sonderpädagogischen Zentrums Vöcklabruck und der Volksschuldirektorin nicht gegeben.

Die Abwicklung der fehlenden 8 Stunden über die Spattstraße würde einen höheren Kostenaufwand (als die Schaffung des Dienstpostens) für die Gemeinde bedeuten. Daher ist es wirtschaftlich sinnvoll für die fehlenden aber notwendigen Stunden den Dienstposten **Schulhelfer/in GD 22.4 mit 0,2 Personaleinheiten** zu schaffen.

Im Bereich „Kindergarten und Hortdienst“ ist die Änderung des Dienstpostens „**Kindergartenhelfer/in**“ **GD 22.3** notwendig:

Für ein Integrationskind im Kindergarten wurde von Land OÖ, Fachberatung für Integration ein Beschäftigungsausmaß von 21 Stunden genehmigt, das sind im Vergleich zum vorigen Kindergartenjahr drei zusätzliche Betreuungsstunden. Da das Kind aber für den Kindergartenbetrieb auch am Nachmittag (dienstags und donnerstags) angemeldet wurde, ist für die notwendige Mittagsbetreuung ein zusätzlicher Betreuungsbedarf mit zwei Stunden gegeben. Der Dienstposten **Kindergartenhelfer/in GD 22.3 mit bisher 1,65 PE soll daher auf 1,77 Personaleinheiten erhöht werden.**

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat den Dienstposten Schulhelfer/in GD 22.4 mit 0,2 Personaleinheiten schafft und der Dienstposten Kindergartenhelfer/in GD 22.3 auf 1,77 Personaleinheiten erhöht wird.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR Wagner stellt die Frage, ob bei der Schulhelferin die 12 Stunden von der Diakonie Spattstraße und die 8 Stunden von der Gemeinde fachlich verschiedene Aufgaben sind.

Bgm. Zeilinger: Nein

Al. Leitner: Von der Diakonie Spattstraße wurden für das kommende Schuljahr nicht mehr die erforderlichen Stunden genehmigt. Das Kind wurde bereits von einer Schulassistentin in den letzten 2 Jahren betreut. Diese Betreuung soll in Zukunft auch wieder von einer und derselben Person durchgeführt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages der Energie AG über die Verlegung der 30 kV-Kabelanlage von der Trafostation Zipf zur Trafostation Exlwöhr (Amt)

Von der Energie-AG wurde mit 26.06.2013 ein Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung einer 30-kV Erdkabelleitung von der Trafostation Zipf Ort (neben Kinderspielplatz Zipf) bis zur Trafostation Exlwöhr (Kreuzungsbereich Frankfurter Landesstraße/Tiefenbach) dem Gemeindeamt übermittelt. Im Besitz der Gemeinde Neukirchen/V. sind die Parzellen 2037, EZ 305, KG Hörgersteig und die Parzellen 207/1, 209/1 und 974, EZ 256, KG Walkering, betroffen. Die Verlegung des Erdkabels erfolgt entlang des Trainingsplatzes des ATSV-Zipf nach Exlwöhr und dort entlang des öffentlichen Gutes beim Fußballplatz Zipf, neben dem Gasthaus Brunner vorbei bis zum Trafo im Kreuzungsbereich Frankfurter Landesstraße/Tiefenbach. Vom Gemeinderat ist dieser Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen und die Unterzeichnung durch den Bürgermeister notariell beglaubigen zu lassen.

Ich stelle den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung einer 30-kV Erdkabelleitung von der Trafostation Zipf Ort (neben Kinderspielplatz Zipf) bis zur Trafostation Exlwöhr (Kreuzungsbereich Frankfurter Landesstraße/Tiefenbach) für die betroffenen Parzellen der Gemeinde Neukirchen/V., Parzellen 2037, EZ 305, KG Hörgersteig und die Parzellen 207/1, 209/1 und 974, EZ 256, KG Walkering zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung einer 15%-igen Kostenbeteiligung an der Sanierung des Wirtschaftsweges Oberthumberg (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bereits seit dem Jahr 2005 laufen die Gespräche bezüglich der Sanierung des Wirtschaftsweges Oberthumberg und der ordnungsgemäßen Ableitung der Oberflächenwässer. Bei Starkregen wurde immer wieder der Weg sehr stark in Mitleidenschaft gezogen und ausgeschwemmt. Weiters hat das Oberflächenwasser eine große Schlucht in einer Waldparzelle ausgeschwemmt und Erdmaterial in das unterliegende Grundstück geschwemmt. Für die ordnungsgemäße Oberflächenwasserableitung und der Sanierung des Wirtschaftsweges Oberthumberg wurden vom Gewässerbezirk ein Plan und ein Kostenvoranschlag erstellt. Der Kostenvoranschlag beträgt für die Wegsanierung € 25.600,-- und für die Oberflächenwasserableitung € 27.000,--.

Für die Wegsanierung wurde eine Förderung in Höhe von 50% in Aussicht gestellt. Für die Übernahme von 35% der Wegebaukosten gibt es eine Zustimmungserklärung der Grundanrainer und 15%, das sind ca. € 4.000,-- müsste die Gemeinde für den Wegebau tragen. Die Kosten für die Oberflächenentwässerung werden zu einem Drittel vom Bund, ein Drittel Land und einem Drittel von den Grundanrainern getragen.

Der Weg soll mit Betonspuren in händischer Bauweise saniert werden und die Oberflächenwasserableitung mit Steinschichtung und Rückhaltebecken durchgeführt werden.

Ich stelle den Antrag auf Kostenbeteiligung bei der Wegesanierung des Wirtschaftsweges Oberthumberg von 15%, das sind ca. € 4.000,-- und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Ist dieser Weg ein öffentliches Gut.

Bgm. Zeilinger: Ja, wie planlich dargestellt.

GR. Ottinger: Wie dick werden die Betonspuren betoniert.

Bgm. Zeilinger: Im Plan ist eine Dicke von 15 cm der Betonspuren eingetragen.

GR. Ottinger: Wird der Weg in einer Breite von 2 Meter ausgeführt.

Bgm. Zeilinger: Mit einer Breite von 2 Metern kann nicht das Auslangen gefunden werden.

GR. Ottinger: Wenn der Weg breiter wird, auf welcher Seite soll die dann durchgeführt werden.

Bgm. Zeilinger: Auf der Waldseite, da die Böschung auf der Hangseite nicht angerührt werden soll da diese gut verwurzelt ist.

GR. Ottinger: Der Kostenbeitrag der Gemeinde soll mit 15%, maximal 4.000,-- Euro gedeckelt werden auch wenn das Projekt teurer wird.

Bgm. Zeilinger rechnet mit keiner Teuerung, da beim Bau viel Eigenleistung eingebracht werden kann.

GR. Ottinger: Wie wird das Rückhaltebecken ausgeführt.

Bgm. Zeilinger: In diesem Bereich ist bereits eine Mulde vorhanden und muss nur ein kontrollierter Ablauf errichtet werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung des Übereinkommens mit der Energie-AG über die Straßeninstandsetzung der Jochlinger Gemeindestraße (Jochling-Haag) bis zur Gemeindegrenze Timelkam (Amt)

Von der Marktgemeinde Timelkam wurden die ersten Gespräche über die Sanierung der Straße von Jochling nach Haag bei der Energie-AG gehalten. Es soll die Straße vom Haus Juricek bis zur Gemeindegrenze und auf Timelkamer Gemeindegebiet in Richtung Haag weiter saniert und asphaltiert werden. Die zu sanierenden Straßenstücke sind in beiden Gemeindegebieten etwa gleich lang. Von der Energie-AG wurde eine Vereinbarung vom 17.07.2013 über die Einmalzahlung von € 20.000,-- für die Abgeltung sämtlicher Schäden, Abnutzung an dieser Straße für die Gemeinde Neukirchen/V übermittelt. Diese Vereinbarung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Vereinbarung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Vereinbarung der Energie-AG über die Bezahlung einer Einmalzahlung von € 20.000,-- für die Abgeltung sämtlicher Schäden, Abnutzung an der Straße vom Haus Juricek bis zur Gemeindegrenze für die Gemeinde Neukirchen/V. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer: Die Formulierung in der Vereinbarung ist sehr ungenau geschrieben da die Ortschaftsbezeichnung nicht stimmt und die Straße als Schotterstraße angeführt ist.

Bgm. Zeilinger: Bei der Energie-AG wurde die neuerliche Formulierung der Vereinbarung beantragt aber soll die Vereinbarung heute beschlossen werden.

Vizebgm. Huemer fragt ob die Marktgemeinde Timelkam dieselbe Vereinbarung erhalten hat und auch den Betrag in der Höhe von € 20.000,-- erhalten. Dies wird von Bgm. Zeilinger bejaht.

GR. Wagner: In der Vereinbarung ist enthalten, dass mit der Bezahlung sämtliche Schäden abgegolten sind. Ist dies für die Gemeinde in Ordnung.

Bgm. Zeilinger: Die Energie-AG müsste überhaupt keinen Beitrag leisten da es sich um eine Gemeindestraße handelt und die Gemeinde für die Sanierung zuständig ist.

GR. Wagner: Er sieht dies auch für die Zukunft wenn Schäden durch die Energie-AG entstehen.

GR. Schneeweiß: Bei der RAG wird dies so gehandhabt, dass vor Beginn eines größeren Bauvorhabens eine Besichtigung der Straße durchgeführt wird. Dies könnte auch dort angewandt werden. Der normale Verkehr, auch mit LKW ist jedem gestattet.

GR. Ortner: Von der Energie-AG werden derzeit keine größeren Transporte durchgeführt.

GR. Stöckl: Man könnte dies bezeichnen, dass Fahrten des üblichen Verkehrs gestattet sind.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 02.09.2013 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.09.2013 vor. Es wurden folgende Punkte geprüft.

- Überprüfung der Müllabfuhrgebühren Kostenentwicklung 2013
- Hauptschule Energiekosten (Wärme, Strom – Photovoltaik)

Bgm. Zeilinger: Vom Land wurde mitgeteilt, dass ein Überschuss nicht für die Asphaltierung beim Grünschnittplatz verwendet werden darf. Zur Verwendung des Überschusses aus den Müllgebühren ist jedoch mitzuteilen, dass es eine Zusage gibt, dass der Überschuss für den Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges in den nächsten Jahren verwendet werden darf. Die Müllgebühren wurden seit dem Jahr 2008 nicht mehr angehoben und hat sich das Angebot erhöht. Er schlägt vor, dass mit dem Überschuss Rücklagen gebildet werden und für den Ankauf eines Kleinkommunalfahrzeuges verwendet werden.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 03.09.2013 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2012 (Amt)

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2012 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2012 ergibt einen Soll-Fehlbetrages von € 70.629. Bedingt der Mehreinnahmen bei Kommunalsteuer und Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und BZ-Mittel für den ordentlichen Haushalt konnte gegenüber dem Voranschlag ein um rund 220.600 Euro besseres Rechnungsabschlussergebnis erzielt werden.

Der Voranschlag 2012 wurde mit einem Fehlbetrag von € 291.200 veranschlagt.

Die Instandhaltungen lagen wieder im Durchschnittswert der letzten 5 Jahre.

Bei den Investitionen wird auf die maximalen Gesamtausgaben aller Investitionen in der Höhe von € 5.000,- hingewiesen. Die Überschreitung ergab sich aus dem PC-Ankauf für das Amt und Regale im Archiv. Die Kosten der Photovoltaikanlage der Hauptschule und die Absauganlage für die Schweißarbeiten im Bauhof. Bei zusätzlich notwendigen Investitionen ist laut Prüfbericht vor Durchführung der Maßnahme beim Land um Genehmigung anzusuchen.

Bei der Überschreitung des Kassenkredites wurde im Prüfbericht darauf hingewiesen, dass außerordentliche Vorhaben nicht mittels Kassenkredit finanziert werden dürfen. Hier ist eine Lösung mit der IKD des Landes oder beim politischen Referenten zu vereinbaren.

Im Seniorenheim wird auf den Abgang im Heimbetrieb hingewiesen. Es ist möglich, dass dieser Abgang bei der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes von Seiten des Landes nicht gedeckt wird. Der Abgang ist durch die schwierige Belegung der Zweibettzimmer entstanden.

Bei den freiwilligen Zuwendungen wurde auf die Überschreitung von 1,81 Euro je Einwohner hingewiesen. Die Ausgabengrenze von 15 Euro pro Einwohner ist einzuhalten. Erstmals wurde zu den freiwilligen Zuwendungen die Refundierung der Kommunalsteuer an

das Innovationszentrum Vöcklatal in Form einer Gewerbeförderung zu den freiwilligen Zuwendungen gerechnet.

Mitgeteilt wird auch, dass von der Gemeinde übernommene Betriebskosten von Vereinen ab dem Voranschlag 2014 in die Kategorie freiwillige Zuwendungen ohne Sachzwang fallen.

Im außerordentlichen Haushalt sind die nicht ausfinanzierten Projekte angeführt. Die Fehlbeträge ergeben sich zum Teil aus zusätzlichen Bauausführungen gegenüber dem Finanzierungsplan, nicht mehr mögliche Zuführung von Eigenmittel an den außerordentlichen Haushalt bedingt der Finanzkrise, geringeren BZ-Mitteln des Landes und in der Planung stehende Projekte. Die Finanzierung wird beim nächsten Vorsprachetermin beim Gemeindefereferenten vorgebracht.

Die Feststellungen zur Gebarungsprüfung vom Juli 2012 wurden zum Großteil erfüllt.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2012 mit dem Erhebungsblatt und der Aufstellung der freiwilligen Zuwendungen wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Er kann nicht nachvollziehen, dass ein Abgang im Seniorenheim bei der Abgangsdeckung abgezogen wird. Es handelt sich dabei um eine überörtliche Daseinsvorsorge und ist die nicht Abdeckung des Fehlbetrages nicht zu verstehen.

Bgm. Zeilinger: Die Heimgebühren müssen kostendeckend kalkuliert werden. Die 2-Bettzimmer waren im Vorjahr schwierig zu belegen. Der Überschuss in den Vorjahren wurde immer für den Haushaltsausgleich verwendet. Es muss versucht werden, dass dieser Abgang vom Land ausgeglichen wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag auf Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über den Rechnungsabschlusses 2012 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Allfälliges

GV. Humer: Über den nicht Erhalt der Landesgartenschau hat man nur über die Medien erfahren. Gibt es hiezu eine offizielle Mitteilung des Landes.

Bgm. Zeilinger: Auch er hat die Mitteilungen über die Vergabe der Landesausstellungen und Landesgartenschauen nur über die Medien erfahren. Eine offizielle Mitteilung des Landes und Gründe warum die Gemeinde Neukirchen/V. nicht dabei ist gibt es nicht. Er selber habe alles versucht und überall interveniert um die Landesgartenschau in Neukirchen/V. voranzutreiben.

Bgm. Zeilinger: Die Erdaushubdeponie in Wegleiten wurde geschlossen und wieder sehr schön rekultiviert. Man hat gesehen, dass dies ordentlich erledigt wird und so könnte man in Zukunft solchen Projekten positiv gegenüber stehen.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 25.06.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)